



Antwort zur Anfrage Nr. 1806/2011 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Info für Rettungsdienste (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung mit Vollsperrung einer Straße werden Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Entsorgungsbetrieb durch die Straßenverkehrsbehörde vorab informiert.

Darüber hinaus ist in den Anordnungen noch einmal aufgeführt, dass die Antragsteller diese Stellen per FAX über eine Vollsperrung zu informieren haben. Hierfür sind in der Genehmigung folgende Ansprechpartner aufgeführt:

Straßenverkehrsbehörde Mainz	Fax-Nr.: 12 28 84,
Feuerwehr Mainz	Fax-Nr.: 12 45 83,
Rettungsleitstelle Mainz	Fax-Nr.: 23 72 65,
Polizei Mainz	Fax-Nr.: 65 40 06,
Entsorgungsbetriebe Mainz	Fax-Nr.: 12 34 83.

Mainz, 27. Oktober 2011

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete